



Protokollauszug
16. Sitzung vom 26. August 2020

179/2020 16.12.20 Steueramt, Software Fallverwaltung
Kredit von Fr. 6'210.00 und jährlich wiederkehrende Ausgabe von
Fr. 15'225.60

1. Ausgangslage

Zurzeit erfolgt der Steuererhebungsprozess im Kanton Zürich mehrheitlich mit Papierakten. Nach Abgabe der Steuererklärung werden diese gescannt, elektronisch archiviert und in Papierform zur weiteren Bearbeitung an die Gemeinden versendet.

Das Kantonale Steueramt hat ein Projekt zum papierlosen Steuererhebungsprozess lanciert. Der Ausschuss dieses Projekts hat am 3. Dezember 2019 den Entscheid gefällt, dass die Veranlagungen zukünftig papierlos erfolgen sollen und dass die Gemeinden spätestens per 1. Januar 2021 über eine geeignete elektronische Pendenzenverwaltung verfügen müssen. Ab diesem Datum werden von den Scancentern keine Papierdossiers mehr an Gemeinden geliefert.

Die Information über eingereichte Steuererklärungen sowie die eigentlichen Deklarationsdaten werden in Zukunft zentral vom eGov-Server des Kantons bezogen. Die Systeme der Gemeinden müssen an diese neue Datenübermittlung angepasst werden und insbesondere in der Lage sein, die Daten nach eCH-Standard 0119 E-Tax Filing (Standard für Deklarationsdaten in strukturierter Form) entgegenzunehmen und zu verarbeiten. Im Weiteren muss sichergestellt werden, dass der eGov-Server aktuelle Stammdaten geliefert bekommt (V00-Records). Alle entsprechenden Voraussetzungen und Kontrollmassnahmen zur Sicherstellung einer korrekten und vollständigen Datenübernahme werden im weiteren Projektverlauf definiert und implementiert. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Steueramt Zürich, den Gemeinden und den Scancentern.

Die Systeme müssen für die oben beschriebenen Änderungen bis 1. Januar 2021 bereit sein. Es ist geplant, die papierlose Veranlagung in einem Pilotbetrieb anfangs 2021 zu testen. Nach erfolgreichem Pilotbetrieb werden die restlichen Gemeinden gleichzeitig auf den neuen papierlosen Prozess umgestellt.

2. Erwägungen

Der Steuererhebungsprozess der Stadt Schlieren erfolgt zurzeit mit Papierakten. Die Schwierigkeiten, welche damit verbunden sind, wurden in den letzten Monaten, vor allem während der durch Corona bedingten Homeoffice-Tätigkeiten, sichtbar.

Das kantonale Steueramt untersagt den Mitarbeitenden, Papierakten nach Hause zu nehmen. Die Mitarbeitenden des Steueramts registrierten deshalb die eingehenden Papierakten in einer Excel-Datei und konnten so von zu Hause aus Daten abrufen und bearbeiten. Diese Arbeitsweise entspricht ab 2021 nicht mehr den Anforderungen des kantonalen Steueramts. Anpassungen sind unumgänglich. Mit der Anschaffung einer Pendenzenverwaltung soll das digitale Arbeiten vereinfacht und damit auch effizienter gestaltet werden.

Das Unternehmen Abraxas bietet die Software ZP-Fallverwaltung an. Diese erfüllt sämtliche Vorgaben des kantonalen Steueramts. Die Register- und Inkassotätigkeit des Steueramts wird eben-

falls mit der Software der Abraxas erledigt werden können. Aufgrund fehlender Schnittstellen scheint es wenig sinnvoll, weitere Anbieterlösungen zu prüfen. Die Abraxas-Lösung kann bis Ende 2020 eingeführt und ab 2021 genutzt werden.

Durch den papierlosen Steuererhebungsprozess fallen die Papiertransporte der Scancenter und die dazugehörigen Logistkarbeiten weg. Allfällige Einsparungen können zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

3. Kosten

Die einmaligen Einführungskosten belaufen sich auf Fr. 6'210.00 und die wiederkehrenden Ausgaben auf Fr. 15'225.00. Für die Umsetzung von eGov-Massnahmen sind im ICT-Budget 2020 Mittel für einmalige Anschaffungen/Einführungskosten eingestellt. Die wiederkehrenden Kosten werden ab 2021 in der Erfolgsrechnung, Konto 804-3133.00, budgetiert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Einführung der ZP-Fallverwaltung wird ein Kredit von Fr. 6'210.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 804-3118.00, bewilligt.
2. Für den Betrieb der ZP-Fallverwaltung ab 2021 wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 15'225.60 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 804-3133.00, bewilligt.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.
4. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit (E-Gov.-Verantwortlicher)
 - Steuersekretärin
 - Teamleiter ICT
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin